Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 24

Artikel: Religion und Sittlichkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tendes Förderungsmittel des Interesses der Kinder am Unterrichte. Ohne Zweifel ist es eine Hauptaufgabe des Lehrers, das Interesse in den Kindern rege zu halten und dasselbe zu vermehren. Mit Recht schreibt daher der große Comenius: „Die Schulen sollen Stätten der Anziehung und Wonne sein."

Religion und Sittlichkeit.

Das Verhältnis der Religion zur Sittlichkeit wird in unserer Zeit gar häufig von Seite der ungläubigen Philosophie und Pädagogik besprochen, um die konfessionslose Moral zu begründen. Es ist daher für den katholischen Lehrerstand sehr wichtig, über dieses Verhältnis klare Begriffe zu haben. Der verstorbene Pädagoge und Philosoph Dr. Stökl drückt sich hierüber in seiner letzten Schrift: Das Verhältnis der Pädagogik zur Religion und Philosophie, die er den katholischen Lehrervereinen gleichsam als Vermächtnis hinterlassen hat, um ihnen „seine Sympathie an den Tag zu legen", sehr schön folgendermaßen aus:

„Man liebt es heutzutage, die sogenannte „unabhängige" im Gegensatze zur religiösen Moral zu proklamieren. Zur Sittlichkeit, so heißt es, braucht man die Religion nicht; die menschliche Vernunft ist für sich allein imstande, aus sich jene Normen zu schaffen, welche für das sittliche Verhalten des Menschen maßgebend sein müssen. Und gerade das ist die echte und wahre Moral, welche die Vernunft aus sich allein ableitet. So lange der Mensch noch der Krücke der Religion zu bedürfen glaubt, um sein sittliches Leben auszugestalten, hat er die Höhe der wahren Moral noch keinerwegs erklommen; er muß zu diesem Zwecke die Krücke der Religion abwerfen und die sittlichen Normen bloß aus seiner Vernunft ableiten. Der Mensch ist in sittlicher Beziehung autonom.

Es ist klar, daß, wenn einmal dieses Prinzip proklamiert wird, auch die sittliche Erziehung in die Bahn dieses Prinzips eintreten müsse. Und das wird denn auch gar nicht in Abrede gestellt. Auch für die sittliche Erziehung, heißt es, brauche man die Religion nicht. Man könne dem Zögling eine sittliche Erziehung geben, ohne im geringsten auf die Religion Rücksicht zu nehmen, wenn man nur auf dem Wege des Unterrichtes die Vernunft des Zöglings in der Weise ausbilde, daß er imstande ist, die sittlichen Normen selbst zu ermitteln. Und da reiche es hin, wenn der Zögling nur zur Erkenntnis jener sittlichen Normen gelange, welche für das gesellschaftliche und staatliche Leben hienieden maßgebend sind.

Allein das ist absurd. Damit der Mensch sittlich lebe und handle, ist unbedingt erforderlich das Bewußtsein der Pflicht. Der Mensch hält sich

nur dann an die sittliche Norm, wenn er weiß, daß er dazu verpflichtet ist. So wie ihm das Bewußtsein der Pflicht fehlt, wird er über die sittliche Norm sich immer hinwegsetzen, wenn er davon einen größern Vorteil oder ein größeres Vergüngen gewärtigen zu können glaubt als von der Beobachtung derselben.

Aber wodurch ist das Pflichtbewußtsein im Menschen bedingt? Einzig dadurch, daß er sich unter einem sittlichen Gesetze stehend weiß, das von Gott ausgeht und ihm durch den Willen Gottes zur Nachachtung vorgeschrieben ist. Nimm diese höhere, göttliche Auktorität hinweg, und du hast damit auch das Pflichtbewußtsein beseitigt! Leitet der Mensch die sittliche Norm nicht von dem göttlichen Willen ab, unter welchem er steht, betrachtet er sich, seine eigene Vernunft, als Schöpfer derselben, dann ist er selbst es, der sich gebietet, der von sich selbst fordert, daß er der sittlichen Norm sich füge. Wie kann aber ein solches Selbstgebot eine Pflicht, ein Pflichtbewußtsein in ihm erzeugen? Das ist ganz unmöglich.

Verhält es sich aber also, dann ist auch eine sittliche Erziehung nicht möglich ohne die Voraussetzung eines sittlichen Gesetzes, welches über dem Menschen steht, nicht menschlichen, sondern göttlichen Ursprunges ist und als göttlicher Imperativ an den Menschen herantritt. Denn um den Zögling sittlich zu bilden, muß der Erzieher das Pflichtbewußtsein im Zögling wecken, und das kann er nur, wenn er mit einem Sittengesetze zu operieren vermag, welches nicht aus der menschlichen Vernunft, sondern aus der supremen Auktorität des göttlichen Willens entspringt. Und in der That, wie kann der Erzieher dem Zöglinge sagen: du bist verpflichtet, die sittliche Norm, die ich mit dir auf dem Wege des Raisonnements festgestellt habe, zu beobachten, wenn er sich nicht auf ein höheres, obligierendes Prinzip, von welchem die gedachte Verpflichtung ausgeht, berufen kann? Er muß ja immer gewärtigen, daß der Zögling ihm antwortet: ja, es wäre ja recht schön, wenn ich mich in meinem Verhalten an diese Norm binden würde; aber mir gefällt dies nun einmal nicht, und eine Verpflichtung dazu kannst weder du mir auflegen, noch kann ich überhaupt eine solche anerkennen, weil ja auch du eine solche nicht anerkennst und nicht anerkennen kannst.

Aber nun fragen wir: wer giebt denn dem Erzieher ein solches mit göttlicher Auktorität ausgestattetes Sittengesetz, wodurch allein eine sittliche Erziehung ermöglicht wird, in die Hand? Welches ist die Quelle, aus welcher er selbes schöpft? Es ist wiederum die Religion. Die Religion stellt den Menschen unter die göttliche Ordnung, sie enthüllt dem Menschen die in dieser göttlichen Ordnung niedergelegten Gesetze der Sittlichkeit und tritt dem letzteren auktoritativ gegenüber mit dem Worte: dieses Sittengesetz entspringt aus dem Willen Gottes: Gott ist es, welcher es dir, o Mensch gegeben hat, und der dich zur Beobachtung desselben unabweisbar obligiert! Durch die

Religion und durch die Religion allein ist also der Erzieher in den Stand gesetzt, nicht bloß die einzig wahren Normen der Sittlichkeit an den Zögling heranzubringen, sondern auch das Pflichtbewußtsein in ihm zu erzeugen und zu beleben und dadurch dessen sittliche Erziehung zu ermöglichen.

Also auch von diesem Gesichtspunkte aus ist die Pädagogik an die Religion angewiesen; sie steht mit dieser in der innigsten Verbindung und kann ihrer gar nicht entraten.

Oder kann vielleicht die Philosophie der Pädagogik in dieser Richtung einen Ersatz für die Religion bieten? Keineswegs. Die Philosophie kommt allerdings auf dem Wege des diskursiven Denkens gleichfalls zu dem Resultate, daß das Sittengesetz in Gott radicieren müsse, und daß dessen obligatorische Kraft aus dem göttlichen Willen sich herleite. Aber sie gewinnt dieses Resultat nur unter der Bedingung, daß sie christliche Philosophie ist, also die Religion als Leitstern ihrer Forschungen anerkennt. Ein eklatanter Beweis hiefür liegt darin, daß die unchristliche Philosophie thatsächlich das gedachte Resultat eben nicht erzielt, daß vielmehr gerade sie es ist, welche die Moral von Gott getrennt und den ethischen Autonomismus proklamiert hat. Die Philosophie setzt also, wenn sie das gedachte Resultat erzielen soll, die Religion schon voraus, und daraus folgt sonnenklar, daß Philosophie in diesem Punkte die Religion nicht ersetzen könne, daß vielmehr die Pädagogik in erster Linie an die Religion angewiesen sei, um von ihr Aufschluß zu erhalten über den Inhalt und die obligatorische Kraft des Sittengesetzes zum Zwecke der Ermöglichung der sittlichen Erziehung. Das ist so wahr, daß, wenn es sich um die sittliche Erziehung handelt, sogar die moderne, naturalistische Pädagogik, die doch nur auf die (unchristliche) Philosophie schwört, sich hin und wieder genötigt sieht, bei der Religion in die Schule zu gehen und aus ihr sittliche Ideen in sich aufzunehmen, um nur einigermaßen einen Anhaltspunkt für die gedachte sittliche Erziehung zu gewinnen."

Aphorismen über Erziehung.

H. B.

14.

Um individuell erziehen zu können, muß man die Individualität des Kindes kennen lernen. Jeder Mensch ist vom andern etwas verschieden, weder dem Leibe noch dem Geiste nach gleicht einer vollständig dem andern. Jedes Kind bringt ein selbständiges Ich mit in die Welt, das es von allen anderen Menschenwesen unterscheidet; das ist seine Eigenart, seine Individualität. Sie bildet die Quelle seines Thuns und Lassens, ist der Wesenskern, aus